

Vertrag

zwischen

SV Mitterkreith e. V.

vertreten durch 1.Vorstand Markus Schmidbauer

Bahnhofstraße 11a, 93426 Roding

-als Vermieter-

und

-als Auftraggeber-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Auftraggeber mietet vom SV Mitterkreith (Vermieter) eine Werbefläche auf dem Gelände des Sportplatzes in Mitterkreith. Die Werbefläche wird an den Fangzaun am Spielfeld angebracht.
2. Das Banner besteht aus einem luftdurchlässigen Gewebe. Maße 1,72m x 3,40m
3. Der Vertrag beginnt am _____. und endet am _____. Die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis spätestens drei Monate vor Ablauf durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Eine vorzeitige Aufhebung des Vertrages ist nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich.
4. Der jährliche Mietzins beträgt z. Zt. 150,-€ pro Banner.
5. Die Kosten des Banners übernimmt der Auftraggeber.
6. Die Kosten für der Beschriftung übernimmt der Auftraggeber. Der Vermieter ist bei der Auswahl der Beschriftungsfirmen behilflich. Für die ordnungsgemäße Anbringung sorgt der Vermieter.
7. Zur Übertragung von Rechten aus dem bestehenden Vertrag ist das schriftliche Einverständnis des Vermieters einzuholen.
8. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art während der Vertragsdauer.
9. Der Auftraggeber übernimmt für die Dauer des Vertrages die Kosten für die anfallenden Neu- und Ersatzbeschriftungen, Tafeln und Folien usw.
10. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
11. Die Werbeflächen sind umgehend anzubringen.

Roding, den

Vermieter

Auftraggeber